Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2022

Sachgebiet 612

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964 und zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964 vom 24. April 1967

— Drucksachen VI/1879, VI/1988 —

Bericht des Abgeordneten Hermsdorf (Cuxhaven)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Das bisherige Gesetz wäre mit dem 30. April 1971 außer Kraft getreten. Es soll nunmehr verlängert werden, wobei der bisherige Steuersatz für leichtes Heizöl aufrechterhalten bleiben, während der Steuersatz für schweres Heizöl in zwei Stufen gesenkt werden soll. Diese Regelung soll bis zum 31. Dezember 1974 gelten.

Die sich aus dem Gesetzentwurf ergebenden finanziellen Auswirkungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß beschlossenen Fassung.

Bonn, den 25. März 1971

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Hermsdorf**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51